



Protokoll vom Online-Vortrag mit Prof. Dr. Jörg Maywald „Kinderrechtsbasierter Kinderschutz – Die Kita als sicherer Ort für die Kinder“ vom 07.02.2023

Die Arbeit von Jörg Maywald stützt sich auf der UN-Kinderrechtskonvention und den kinderrechtsbasierten Kinderschutz.

Kinderschutz ist nichts neues. Eltern möchten Kinder vor Gefahren schützen.

Die **gesetzliche Grundlage** hat sich in Laufe der Jahre verändert. Aktuell gilt folgendes:

§ 1631 Inhalt und Grenzen der Personensorge:




- (1) Die Personensorge umfasst insbesondere die Pflicht und das Recht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen.
- (2) Das Kind hat ein Recht auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen.
- (3) Das Familiengericht hat die Eltern auf Antrag bei der Ausübung der Personensorge in geeigneten Fällen zu unterstützen.

Fassung aufgrund des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 04.05.2021 (BGBl. I S. 882), in Kraft getreten am 01.01.2023 <https://dejure.org/BGBl/2021/BGBl. I S. 882> (Quelle: <https://dejure.org/gesetze/BGB/1631.html>). Die frühere Fassung findest du hier: <https://lexetius.com/BGB/1631,2>

Es gibt drei Bereiche, wodurch der Kinderschutz aktuell noch mehr Präsenz erhält:

1. Durch **gesellschaftliche Entwicklungen** – z. B. durch Corona hat sich der Kinderschutz verschlechtert. Die Zahl der getöteten Kinder hat sich stark erhöht. Je Woche gibt es drei Fälle. Darüber hinaus gibt es diverse Kindeswohlgefährdungen, z. B. durch Misshandlungen etc. Es gibt eine hohe Dunkelziffer: Ob das aber eine reale Steigerung ist oder die Sensitivität auf das Thema zugenommen hat oder eine Mischung aus beiden, kann nicht eindeutig bestimmt werden. Definitiv hat sich die Thematik durch Corona verschlechtert. Ukrainische Flüchtlinge haben eine hohe seelische Belastung, die eine mögliche hohe Gewalt darstellen kann. Die Energiekrise, Inflation, ... fordern eine hohe Anpassung, bes. finanziell.
2. Seit Juni 2021 tritt das neue **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz** (KJSG) in Kraft. U. a. verpflichtet es zu einem Gewaltschutzkonzept in der Einrichtung (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII n. F.); in jedem Bundesland muss mdst. eine neue Ombud- und Beschwerdestelle eingerichtet werden (§ 9a SGB VIII n. F.). Eltern haben Angst, dass es auf dem Rücken des Kindes ausgetragen wird, wenn sie eine Situation ansprechen. Die Fachkräfte haben Angst, Fehlverhalten von KollegInnen anzusprechen.
3. Es muss eine ständige **fachliche Weiterentwicklung** geben. Das Verständnis für den Kinderschutz hat sich geändert und wandet sich immer weiter. Die Medien haben einen Einfluss durch deren Aktivität und auch durch den Bericht vom BR Ende 2022. Weitere Medien, wo das Thema aufgegriffen wurde: Tagesschau, Interview Spiegel, WDR Einzelfälle und es gibt

Kontakt:

 Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
 [verband.kitafachkraefte.bayern](https://www.verband.kitafachkraefte.bayern)
 Verband Kita-Fachkraefte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.com

Bankverbindung:

wird derzeit beantragt

Sitz und Registergericht:

München
Amtsgericht München
Vereinsregister München
VR 209263

1. Vorsitzende:

Veronika Lindner

2. Vorsitzende:

Lisa Pfeiffer



eine Petition dazu (<https://www.openpetition.de/petition/online/kitas-muessen-die-rechte-der-kinder-schuetzen>). Die Berichterstattung ergab: Die Meldezahlen sind deutlich erhöht. Es gibt eine gesetzliche Meldepflicht, aber es gibt immer noch eine chaotische statistische Organisation bei diesem Thema, z. B. durch unvollständige Daten,...).

Modell: Das Gebäude der Kinderrechte: – siehe Folie 2 von Jörg Maywald

Kinderrechte sollten ins Grundgesetz genommen werden. Das hat bis jetzt nicht geklappt und ist somit ein zukünftiges Ziel.

Beispiele:

- Kontrolle durch Smartwatch bei Kindern:
 - o Kinder haben ein Recht auf Privatsphäre
 - o Keine Kontrolle über Smartwatch.
 - o Babyphone ist i.O.
 - o Die Kita darf nicht über das Kind getrackt werden. Es gibt qualifiziertes Personal vor Ort etc.
- Schutz vor diskriminierenden Merkmalen: Die Eltern sind radikal in Bezug ihrer Partezugehörigkeit oder einer Sekte – Das Kind kann nichts dafür und darf nicht benachteiligt werden.
- Neben Schutz vor Gewalt ist auch Schutz darüber hinaus wichtig. Die Kinder haben ein Recht auf Bildung, Spiel, Beteiligung, gehört zu werden,... Partizipation ist auch ein Schutzfaktor. Siehe auch beim o.g. Modell/blau Dach: alle Kinderrechte kommen zusammen.

Der Kinderschutz hat unterschiedliche Reichweiten: – siehe Folie 3 von Jörg Maywald

Gewaltschutz: Gefahren durch unterschiedliche Personengruppen: – siehe Folie 4 von Jörg Maywald

Es gelten folgende Gesetzesgrundlagen:

Fremde	Eltern (familiäres Umfeld)	Päd. Fachkräfte
Strafrecht	§8a SGB VIII	§47 SGB VIII

Beispiele/Diskussion:

- Wir beobachten, wie eine Mutter außerhalb der Kita ihr Kind anschreit.
 - o Es wurde eingebracht, z. B. die Eltern anzusprechen und Hilfe anzubieten.
 - o Meist hat man keine Rechte in solchen Situationen einzugreifen.
 - o Anschreien ist nicht gewaltfrei, aber die Grenzen werden nicht überschritten.
- Wir beobachten, wie ein/e Kollege/in in der Kita ein Kind anschreit.
 - o Es ist keine Kindeswohlbeeinträchtigung, wenn wir das Kind vor Gefahren schützen.
 - o Es ist u. a. eine Erniedrigung gegenüber dem Kind.
 - o Diese Situation ist eine Kindeswohlbeeinträchtigung, da wir Profis sind. Die Ansprüche sind andere als bei Eltern. (Vgl. Es wird ein Maler zum Streichen bestellt. Die



Ansprüche an seine Arbeit sind andere, als wenn wir oder andere Laien seine Arbeit erledigen würden.)

- Übergriffe unter Kindern (beißendes Kind):
 - o Es ist eine Kindeswohlbeeinträchtigung, wenn wir den Übergriff unter den Kindern ignorieren.
 - o Die Situation hat nicht immer arbeitsrechtliche Konsequenzen.
 - o Eltern müssen angesprochen werden etc.

- Fremde Personen (z.B. rassistische Beleidigungen, durch den Bus schubsen)
 - o Hier greift das Strafrecht.
 - o Zur Anzeige bringen.

Kindeswohlbeeinträchtigung: – Siehe Folie 6 von Jörg Maywald

Formen des Fehlverhaltens durch Fachkräfte: – siehe Folie 7 von Jörg Maywald

Austausch/In der Praxis: Es gibt Unsicherheiten bei Übergriffen unter Kindern. Was darf ich noch tun?

- Ein Kind muss auch mal abgehalten werden, etwas zu tun (Selbst- und Fremdgefährdung). Ein Kind darf anderen Kindern nichts antun. Wir sollten, falls dennoch was passiert ist, das Kind nicht bestrafen, isolieren und nicht auf dem Stuhl setzen. Evtl. sollte für physische Distanz zum Schutz gesorgt werden. Alles sollte verbal begleitet werden.
- Eltern habe weitgehend die große Freiheit, Inhalte und Ziele der Erziehung selbst zu bestimmen. Es ist nicht möglich, Grenzen zu setzen. Es kann ihnen angeboten werden, Hilfe zur Erziehung, Beratung und kinderbezogene Unterstützung anzunehmen.
- Die Grenze zur Kindeswohlgefährdung ist bei einer Gefährdung überschritten, wenn die Eltern nicht bereit sind, notwendige Hilfen (Behandlung,...) anzunehmen und als Folge erhebliche Schäden zu erwarten sind. Durch diese Grenzüberschreitung ist die Freiwilligkeit nicht mehr gegeben. Wenn dringender Handlungsbedarf bei einem Kind gesehen wird, die Eltern aber nicht bereit dazu sind; die gefährdende Grenze nicht überschritten ist, darf diese nicht einfach erweitert werden. Es kommt die Frage auf, ob die Kita ein geeigneter Ort für bestimmte Kinder ist. Dies kann frustrierend sein.

Bika-Studie: – siehe Folie 8-11 von Jörg Maywald

Links:

- <https://www.fh-potsdam.de/studium-weiterbildung/projekte/bika>
- <https://www.pina-research.de/en/projects/bika-beteiligung-im-kita-alltag-ongoing-research-project/>
- https://www.pina-research.de/wp-content/uploads/2022/12/Bika_Kurzbericht_digital_komp.pdf
- https://www.pina-research.de/wp-content/uploads/2022/12/Bika_Abschlussbericht_digital-Kopie.pdf

Kontakt:

f Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
i verband.kitafachkraefte.bayern
t Verband Kita-Fachkräfte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.com

Bankverbindung:

wird derzeit beantragt

Sitz und Registergericht:

München
Amtsgericht München
Vereinsregister München
VR 209263

1. Vorsitzende:

Veronika Lindner

2. Vorsitzende:

Lisa Pfeiffer



Erkenntnisse u. a.:

- Die Mahlzeitengestaltung ist sehr besorgniserregend.
- Bei 25 % der gefilmten Frequenz darf nicht jedes Kind alleine entscheiden, was es isst oder nicht.
- Bei fast 50 % entscheidet nicht jedes Kind, wie viel es Essen oder Trinken will.
- Genauso viele werden gefüttert, zugefüttert, obwohl das Kind schon alleine essen kann.
- Die Bika-Studie fand auch heraus, dass es keinen Zusammenhang zwischen Struktur- und Prozessqualität gibt. Zwischen den Bundesländern gibt es große Unterschiede. Man muss das differenziert sehen.
- Es wird kritisch gesehen, dass der Verband nur auf die Prozessqualität schaut und dadurch mehr Personal fordert. Aber, es erklärt nicht alle Fehlverhalten vom Personal. Mehr Personal heißt nicht automatisch mehr Qualität. Es ist ein Bedingungsfaktor, aber nicht das alleinige.
- Trotz negativer Kindheitserfahrungen kann man eine gute Pädagogin sein, vorausgesetzt, man hat sich mit sich auseinandergesetzt.
- Neben der Meldepflicht ist auch der Arbeiterschutz wichtig, besonders in Bezug auf Falschbeschuldigungen, z. B. wenn auch ein Kind über eine Fachkraft was behauptet, was tatsächlich nicht stimmt, aber die Eltern sich wegen Kindeswohlgefährdung beschweren.
- Es muss alles getan werden, damit der/die betroffene MitarbeiterIn rehabilitiert wird. Die Aufsichtsbehörde sollte sich hinter die Einrichtung stellen.
- Kein Nachtisch geben ist eine Kindeswohlbeeinträchtigung, aber nicht Kindeswohlgefährdung.

Umgang mit Fehlern:

- Es wird darum gebeten, dass der Verband den Berufsstand nicht ins schlechte Licht rückt. In allen Bereichen passieren Fehler, die nicht unterm Teppich gekehrt werden dürfen, aber man darüber reden muss.
- Alltagsfehlverhalten ist oft ein seelisches Fehlverhalten. Ein Beispiel aus einer IT-Firma: Einmal die Woche wird sich getroffen und der Fehler der Woche festgestellt und in den Blick genommen. Es wird überlegt, was alles getan werden kann, damit der gleiche Fehler nicht wieder passieren wird. - Die Haltung ist hier eine sehr gute.
- Ähnliches Beispiel von einem Träger: Sinngemäß: Über den Chat werden zwei Wochen im Jahr eine Fehlersammelkarte erstellt. ...

Kinderrechte im Alltag: Gesundes Essen:

Fallbeispiel: Emre will nur Nudeln essen:

Eine Kindergruppe hat im Außenbereich einen kleinen Gemüsegarten angelegt. In einer Gemeinschaftsaktion unter Beteiligung der Kinder und einiger Eltern wurden die Beete vorbereitet, Pflanzen ausgesät und in die Beete gesetzt und regelmäßig gewässert.

Einige Wochen später können die ersten Früchte geerntet werden, darunter auch Zucchini. Während es die meisten Kinder kaum abwarten können, ihr eigenes Zucchini-Gemüse zu kochen und zu verspeisen, ist der fünfjährige Emre gar nicht begeistert.

Auf die Frage seiner Erzieherin, ob er die ihm angebotenen Zucchini nicht wenigstens kosten möchte, antwortet er bestimmt: „Ich mag nur Nudeln. Gemüse schmeckt mir nicht, das habe ich dir doch schon gestern gesagt.“ Daraufhin die Fachkraft: „Gemüse ist gesund. Wer nicht wenigstens probiert, bekommt auch keinen Nachtisch.“

Kontakt:

f Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
i verband.kitafachkraefte.bayern
t Verband Kita-Fachkraefte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.com

Bankverbindung:

wird derzeit beantragt

Sitz und Registergericht:

München
Amtsgericht München
Vereinsregister München
VR 209263

1. Vorsitzende:

Veronika Lindner

2. Vorsitzende:

Lisa Pfeiffer






Austausch zum Fallbeispiel:

- Wo kann das Kind mitreden? Selbstbestimmung Partizipation
- Wo übernehmen die Erwachsenen die Verantwortung?
- Wie kann das Essen gestaltet werden?
- Zeitraum: Wann und mit wem möchte man essen?

Antworten:

- Ob das Kind isst, was von den angebotenen Sachen, wie viel liegt in der Selbstentscheidung des Kindes (Ausnahme Verteilungsberechtigung und medizinische Indikation, religiöse Gründe)
- Die Kinder können selbst entscheiden wer neben wem sitzt.
- Mitbestimmung was es zu essen gibt
- Feedback erfragen durch die Frage, ob denn das Essen schmeckt?
- In der Kita sollte mehr Essen zubereitet,... werden, damit die Kinder alles besser Kennenlernen können.
- eigene Biografie zum Thema hinterfragen
- unterschiedliche Haltungen haben und von den anderen aushalten können, so lange diese nicht übergriffig sind
- motivieren zum Essen; hohe Selbstreflexion: Gemüse schmackhaft machen oder aufzwingen? Die Info, dass etwas gesund ist, ist nichts schlechtes. Recht auf gesunde Ernährung.
- Nachtisch verbieten darf nicht sein!
- Eltern haben einen großen Freiraum, Regeln beim Essen zu gestalten. Aber: Die Fachkraft hat andere Erwartungen als die bzw. gegenüber den Eltern. Sie kann bei klaren, schriftlichen Fachstandards bei den Mahlzeiten anfangen. Gegen das Essen der Eltern reden/das Kind zwischen die Fronten bringen etc. kann im schlimmstenfalls zu Essstörungen kommen. Die Fachkraft hat auch Verantwortung für die Kinder. Die Erwachsenen sind verantwortlich im Sinne des Wohl des Kindes. Eltern beurteilen, dass sie ungesundes von zu Hause mitbringen. Das ist eine Sichtweise. Die Fachkräfte haben keinen Erziehungsauftrag den Eltern gegenüber/keine Staatserziehung. Sie haben einen Auftrag gegenüber den Kindern. Es könnte ein Elternabend über Ernährung stattfinden. Was in einer Brotbüchse drin ist, müssen die Fachkräfte respektieren. Wenn es die Entscheidung gibt, dass keine Brotbüchsen mitgebracht werden müssen, können in allen Belangen die Kita entscheiden. Das gilt auch beim Geburtstag. Eltern können informiert, angeregt werden, z. B. bei einem Elternabend. Es gibt keine Möglichkeiten gegen Eltern, wenn sie eine Milchschnitte, Gummibärchen etc. ihrem Kind mitgeben. Alles andere ist nicht im Sinne der Kinder, z. B. zu sagen, dass zu Hause ungesund gegessen wird,..... Das bringt das Kind in eine schwierige Situation und es befindet sich in einem Loyalitätskonflikt. Es darf kein Pfeil zwischen Kind und Eltern getrieben werden.

Kontakt:

 Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
 verband.kitafachkraefte.bayern
 Verband Kita-Fachkraefte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.com

Bankverbindung:

wird derzeit beantragt

Sitz und Registergericht:

München
Amtsgericht München
Vereinsregister München
VR 209263

1. Vorsitzende:

Veronika Lindner

2. Vorsitzende:

Lisa Pfeiffer



Verhaltenskodex, ein Beispiel: Gestaltung der Mahlzeiten

- Die Entscheidung darüber, ob und welche Nahrung ein Kind zu sich nimmt, ist eng mit der Kontrolle über den eigenen Körper und der persönlichen Integrität des Kindes verbunden.
- Jedes Kind entscheidet selbst, ob es etwas isst und was und wie viel von den angebotenen Speisen (unter Beachtung der Verteilungsgerechtigkeit) es zu sich nimmt.
- Abgesehen von medizinischen Notfällen darf kein Kind zum Essen gedrängt oder gezwungen werden.
- Die Kinder tun sich selbst auf und führen das Essen selbstständig zum Mund. Bei Bedarf und wenn sie es signalisieren, werden sie von den Fachkräften unterstützt.
- Die Verantwortung für das Speisenangebot und die während der Mahlzeiten geltenden Tischregeln (z. B. Tischdecken, Abräumen, gemeinsamer Beginn) liegt bei den Erwachsenen. Die Kinder werden daran altersgerecht beteiligt.
- Die Kinder werden soweit möglich an der Planung und Zubereitung des Essens beteiligt. Diesbezügliche Wünsche der Kinder werden berücksichtigt.

[Gewalt durch pädagogische Fachkräfte - Ursachen und Folgen:](#) - siehe Folie 12 und 13 der Präsentation von Jörg Maywald




[Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung](#) – siehe Folie 14 der Präsentation von Jörg Maywald

[Meldepflichten](#) – siehe Folie 15 der Präsentation von Jörg Maywald

[Institutioneller Kinderschutz in der Kita Intervention](#) – siehe Folie 16 und 17 der Präsentation von Jörg Maywald

- Innerhalb eines Teams kann schon viel besprochen werden. Sich im Team gegenseitig zu beraten ist gut bei Fachfragen, nicht jedoch bei persönlichem Fehlverhalten. Hier gilt der Arbeitnehmerschutz, ansonsten wird der/die KollegIn vor allen beschämt und könnte gemobbt werden wegen des Fehlverhaltens.
- Bei einem Gespräch mit Thema Kindeswohlgefährdung sollte kein Personalverantwortliche/r dabei sein. Die Leitung wäre besser.
- Die Leitung muss auf jeden Fall involviert werden ab einem bestimmten Schweregrad, wenn eine § 47 – Meldung notwendig ist. Sie muss dies dem Träger übermitteln.
- Wenn es keinen Schweregrad gibt, aber alle einverstanden mit einer Bewertung sind, ob etwas kindgerecht ist oder nicht, können Fachstandards geklärt werden. Es kann z.B. die Fachberatung zu Rate gezogen werden.
- Der Träger ist meldepflichtig, wenn ihm entsprechendes zugetragen wird. Wenn Kinder etwas erbrochenes aufessen sollen, zählt dies zum Strafrecht.

Kontakt:

 Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
 [verband.kitafachkraefte.bayern](https://www.instagram.com/verband.kitafachkraefte.bayern)
 Verband Kita-Fachkräfte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.com

Bankverbindung:

wird derzeit beantragt

Sitz und Registergericht:

München
Amtsgericht München
Vereinsregister München
VR 209263

1. Vorsitzende:

Veronika Lindner

2. Vorsitzende:

Lisa Pfeiffer






Schutzkonzepte in Einrichtungen zentrale Elemente: - siehe Folie 18 von Jörg Maywald

- Ein **Schutzkonzept** hat eine andere Reichweite. Es geht nicht nur um Kinderrechte, was mindestens Inhalt sein muss, sondern auch um Schutzrechte.
- Das jeweilige Konzept sollte auf der Website zu finden sein, damit Eltern, Elternvertreter und Interessenten es lesen können.
- Konzepte brauchen 1 – 2 Jahre zum Entwickeln.
- Wo fühlen sich Kinder wohl, wo haben sie ein ungutes Gefühl?
- Verhaltensstandard sollten festgelegt werden.
- Der Träger ist verantwortlich für die Selbstverpflichtungserklärung.
- Beschwerdeverfahren sind Pflicht. Bei Aufnahmegesprächen wird hingewiesen.
- Bei einer Rückmeldung wird sich untereinander informiert und zeitnah ein Gespräch anberaumt.
- Die Fachberatungsstellen sind Kinderschutzstellen.
- Schutzkonzepte sind ein Prozess. Es wären keine Schutzkonzepte, wenn sie evtl. nur im Schrank liegen, nicht gelesen werden und nicht gelebt werden.
- Kitas sind für Kinder gemacht, nicht für Erwachsene.

Von Seiten des Verbandes bedanken wir uns bei Jörg Maywald für den interessanten Vortrag.

Abschließend wurden drei Bücher verlost und es war eine offene Diskussion zu verschiedenen Themen des Verbandes möglich.

Kontakt:

 Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
 verband.kitafachkraefte.bayern
 Verband Kita-Fachkraefte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.com

Bankverbindung:

wird derzeit beantragt

Sitz und Registergericht:

München
Amtsgericht München
Vereinsregister München
VR 209263

1. Vorsitzende:

Veronika Lindner

2. Vorsitzende:

Lisa Pfeiffer